

Antrag

der Fraktion FREIE WÄHLER

EntschlieÙung

Bezahlkarte für Asylsuchende: Bargeld auf ein Minimum begrenzen, eine landesweit einheitliche Lösung schaffen und Kosten der Kommunen übernehmen

I. Der Landtag stellt fest:

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 31. Januar 2024 haben sich die Chefs der Länder auf gemeinsame Standards bei der Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende geeinigt. 14 von 16 Länder werden sich an einem einheitlichen Vergabeverfahren beteiligen, während sich Bayern und Mecklenburg-Vorpommern für einen Sonderweg entschieden haben.

Bereits im November 2023 haben die Ministerpräsidenten festgelegt, eine solche Bezahlkarte für Leistungsempfänger einzuführen. Nunmehr soll nur noch ein Teil der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als Bargeld zur Verfügung stehen. Weder kann die Karte im Ausland eingesetzt werden noch sind Überweisungen ins Ausland möglich. Dies soll insbesondere unterbinden, dass Schlepper rückwirkend aus dem deutschen Sozialsystem bezahlt werden. Die Leistungen dienen auch nicht dazu, das Leben der Familien in der Heimat finanziell zu unterstützen. Mit der Einführung der Karte wird aber auch grundsätzlich bezweckt, die unberechtigten Migrationsströme nach Deutschland zu begrenzen und damit Druck von den überlasteten Kommunen zu nehmen.

Es gibt bereits erste Kommunen, die eine solche Sachwertkarte eigenständig eingeführt haben. Als Beispiel dient in diesem Zusammenhang der Landkreis Eichsfeld in Thüringen. Nach dem Umstieg auf das Bezahlkartensystem sind dort 26 Prozent der betroffenen Asylsuchenden abgereist. Dieser Fall verdeutlicht, dass die freie Verwendung der Leistungen als Anreizfaktor für den Standort Deutschland gewertet werden muss. Diese Feststellung gilt natürlich nicht für berechnigte Asylsuchende im Sinne des Grundgesetzes oder aus sonstigen Regeln anerkannte Schutzsuchende. Dennoch ist klar, dass unberechnigte Migration nach Deutschland begrenzt werden muss. Die Bezahlkarte stellt in diesem Zusammenhang ein wichtiges Mittel dar.

Die Ausgestaltung der Modalitäten der Bezahlkarte obliegt indes den Bundesländern. Sie können entscheiden, über welche Zusatzfunktionen die Karte verfügen soll. So ist beispielsweise in Bayern angedacht, die Karte nur in der Nähe der jeweiligen Unterkunft einsetzbar zu machen. Gleichzeitig soll das verfügbare Warenangebot stark eingeschränkt werden. Die Länder entscheiden aber auch darüber, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung stehende Bargeldbetrag sein soll. Dieser Beschluss wird erheblichen Einfluss darauf haben, wie sich die innerdeutschen Flüchtlingsbewegungen in den kommenden Jahren entwickeln.

Die rheinland-pfälzischen Kommunen haben bei der Versorgung, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden einen erheblichen Beitrag zur menschenwürdigen Bewältigung der Flüchtlingskrise geleistet. Aber ihre Ka-

pazitätsgrenzen sind erreicht. Die Landesregierung darf sie keinen weiteren Belastungen aussetzen, sonst droht eine Überlastung der Verantwortlichen und des Systems. Aus diesem Grund hat Rheinland-Pfalz die Pflicht, im Rahmen der Einführung der Bezahlkarte keine falschen Anreize gegenüber anderen Bundesländern zu schaffen. Demzufolge ist der monatlich auszahlbare Bargeldbetrag analog zu Bayern auf 50 Euro zu begrenzen. Außerdem muss eine einheitliche Lösung für alle rheinland-pfälzischen Kommunen geschaffen werden, um ein Belastungsungleichgewicht zu vermeiden. Abschließend hat die Landesregierung die den Kommunen bei der Anschaffung der Karte entstehenden Kosten vollständig zu übernehmen.

- II. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,
1. die Bargeldauszahlung nach der Einführung der Bezahlkarte auf 50 Euro pro Person im Monat – die Hälfte für jedes weitere Mitglied im berechtigten Familienverbund – zu begrenzen,
 2. eine einheitliche Lösung für alle rheinland-pfälzischen Kommunen zu schaffen und
 3. die den Kommunen bei der Anschaffung der Karte entstehenden Kosten vollständig zu übernehmen.

Für die Fraktion:
Stephan Wefelscheid